



Zahl: al031.2-7/2018-9

Ansprechperson

Ingo Hagspiel

Tel.: +435579 4220 13

ingo.hagspiel@alberschwende.at

06.02.2019

KUNDMACHUNG

über die

Auflage des Entwurfs zur Änderung des Flächenwidmungsplans
der Gemeinde Alberschwende

Die Gemeindevertretung von Alberschwende hat am 04.02.2019 einen Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Alberschwende beschlossen.

Gemäß § 21 i.V.m. § 23 Abs 2 des Raumplanungsgesetzes, LGBl Nr.39/1996 idgF., wird kundgemacht, daß die planlichen Darstellungen der Änderung des Flächenwidmungsplanes samt Erläuterungsbericht (Gst-Verzeichnis) in der Zeit vom 06.02.2019 bis 8.03.2019 im Gemeindeamt Alberschwende, 6861 Alberschwende, Hof 3, zur allgemeinen Einsicht aufliegt. Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindegänger oder Eigentümer von Grundstücken, auf die sich die Änderung des Flächenwidmungsplanes bezieht, zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten.

Im Entwurf des Flächenwidmungsplanes sind folgende Änderungen vorgesehen:

Für die Errichtung eines Wohnhauses soll eine Teilfläche von 600 m² des Gstes 3264/1 von FL in BW umgewidmet werden. Die notwendigen Erschließungswege werden als Straßenflächen umgewidmet.

| Gst.-Nr. | Widmung alt | Widmung Neu | Fläche in m ² |
|----------|-------------|-------------|--------------------------|
| 3264/1 | FL | BW | 600 m ² |
| 3264/1 | FL | Straße | 117 m ² |


Angelika Schwarzmann

Bürgermeisterin Alberschwende





Neu (nach Umwidmung)

Plan-Zl: al031.2-7/2018

Datum: 01.02.2019

DKM Stand : 01.09.2018

M 1:1.000



Von der FWP-Änderung
erfasster Bereich

Beilagen:

-GST-NRN Verzeichnis
-Legende d. Planzeichen

Flächenwidmungsplan-Änderung der Gemeinde Alberschwende

Gemeindevertretungsbeschluss
vom

.....
Siegel

.....
Bürgermeister(in)

Genehmigungsvermerk der Landesregierung (siehe Rückseite)